



Bekanntmachung – Öffentlichkeitsbeteiligung

Bauleitplanverfahren der Gemeinde Gleißenberg
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) für die

Aufstellung einer Außenbereichssatzung für den Geltungsbereich „Am Steinrieder“

Der Gemeinderat Gleißenberg hat in seiner Sitzung am 17. September 2026 die Aufstellung einer Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für den Geltungsbereich „Am Steinrieder“ in Gleißenberg beschlossen.

Von der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Durchführung einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 1. Oktober 2026 veröffentlicht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die Lage und Umgrenzung des Entwurfs sind dem folgenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Der Entwurf der Außenbereichssatzung für den Geltungsbereich „Am Steinrieder“ in Gleißenberg in der Fassung vom 17. September 2026 liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Weiding, Zimmer 01, Rathausplatz 1, 93495 Weiding, vom

02.10.2026 bis einschließlich 02.11.2026,

während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag 7.30 bis 12.00 Uhr, Montag bis Dienstag 13.00 bis 16.30 Uhr, Donnerstag 13.00 bis 18.00 Uhr, Freitag 7.30 bis 13.00 Uhr) öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen sind auch im Internet unter <https://gleißenberg.de/unsere-gemeinde/bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung einer Außenbereichssatzung für den Geltungsbereich „Am Steinrieder“ in Gleißenberg unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufstellung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gleißenberg, 1. Oktober 2026



Daschner
Erster Bürgermeister

